



KREISVERWALTUNG NEUWIED

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:	KA/0375/2020
	Datum:	26.10.2020
	Fachbereich:	Abteilung 2-20
	Sachbearbeitung:	Herren Scherer/Horbert
	Beteiligung:	

Beratungsfolge (Sitzungstermin / Gremium):	zu TOP
Ö 26.10.2020 Kreisausschuss	

Auftragsvergabe; Sanierung des Bewegungsbades an der Carl-Orff Schule Neuwied-Engers (KI 3.0) – Estrich, Fliesen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, den Auftrag für das Gewerk Estrich / Fliesen zur Sanierung des Bewegungsbades an der Carl-Orff-Schule, Neuwied Engers zu erteilen, soweit die Entscheidungsreife erlangt wird und sich die Maßnahme nach der Submission im geschätzten Kostenumfang bewegt bzw. die Deckung bei Mehrkosten aus den Haushaltsmitteln sichergestellt werden kann.

Beratungsergebnis					
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Enthaltung: <input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
Abweichender Beschluss:					
Datum	Schritfführer	Vorsitzender	Mitglied	Mitglied	

Sachdarstellung:

Das ca. 40 Jahre alte Bewegungsbad mit der gesamten Bädertechnik der Carl-Orff-Schule, Neuwied-Engers befindet sich energetisch auf dem Stand der 1970er Jahre und ist im Gesamtzustand abgängig.

Im Rahmen der Sitzung vom 02.12.2019 (KA/9891/2019) wurde der Kreisausschuss bereits darüber informiert, dass abweichend von der ersten Planung, die eine Sanierung im Bestand vorsah, nunmehr ein Ersatzneubau ausgeführt werden soll.

Der Ersatzneubau beinhaltet ein Therapiebecken auf modernstem Stand unter Einhaltung aller Anforderungen im Bereich der Bädertechnik, die aktuell deutliche verschärft wurden, die Bauphysik (Feuchteschutz) sowie die behindertengerechten Funktionen.

Die somit im Bestandsgebäude freiwerdenden Flächen (altes Therapiebecken) konnten im Zuge der Planung zur Ausführung eines funktionalen, behindertengerechten Umkleidebereichs mit ausreichend Platz für die notwendige Bäder-, Lüftungs- und Elektrotechnik genutzt werden.

Die Maßnahme wird in den Prioritätenlisten des Landkreises Neuwied zu den Förderprogrammen KI 3.0 Kapitel 1 unter der Lfd.-Nr. 4 sowie KI 3.0 Kapitel 2 unter der Lfd. Nr. 2 geführt.

Die aktuelle Planung sieht ein Investitionsvolumen in Höhe von 2.051.063,60 € vor. Dem gegenüber stehen Fördersummen aus den Förderprogrammen KI 3.0 Kapitel 1 und 2 in Höhe von insgesamt 1.282.970,00 €. Als Eigenanteil/Nettodarlehensbedarf für den Landkreis Neuwied verbleiben somit 768.093,60 €.

Nunmehr soll das Gewerk „Estrich/Fliesen“ vergeben werden. Dies unterliegt aufgrund der Auftragssumme (Kostenschätzung i.H.v. 113.493,28 €) der Vergabeentscheidung durch den Kreisausschuss. Die Submission konnte erst zum 29.10.2020 terminiert werden, sodass das geprüfte Ergebnis nicht zum Versand der Sitzungsunterlagen vorlag.

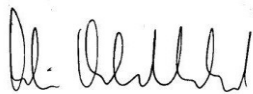
Eine unmittelbare Vergabe der Aufträge nach Entscheidungsreife ist jedoch geboten, damit die Maßnahme im geplanten Zeitrahmen ausgeführt werden kann (Fertigstellung 1. Quartal 2021). Die Verstetigung der Vergabeentscheidung bis zur nächsten Kreisausschusssitzung, die für den 30.11.2020 geplant ist, würde daher zu einer Verzögerung des Bauzeitenplanes führen, da die Baumaßnahme dann in die Wintermonate verlagert würde.

Die entscheidungsreife Vorbereitung der Maßnahme zur Kreisausschusssitzung am 26.10.2020 war aufgrund der erforderlichen umfangreichen Planungsarbeiten nicht möglich.

Damit die Maßnahme planmäßig bis zum Ende des 1. Quartals fertiggestellt werden kann, wird seitens der Verwaltung gebeten, den Landrat mit der Auftragsvergabe für die vorstehende Maßnahme zu beauftragen, sobald die Entscheidungsreife erlangt wird und sich die Maßnahme nach erfolgter Prüfung im geschätzten Kostenumfang bewegt bzw. die Deckung bei Mehrkosten aus den Haushaltsmitteln sichergestellt werden kann.

Der Kreisausschuss wird in seiner nächsten Sitzung über die Vergaben informiert.

Mit der Bitte um Beratung und Entscheidung.



Achim Hallerbach
- Landrat -

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt unter den Investitionsnummern KI-221510, KI-ORF-2.2 sowie im Ergebnishaushalt veranschlagt worden.

